

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

20 (8.3.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 20. Mittwoch den 8. März 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Professors Holzmann ist eine Lehrstelle an den obern Klassen des Lyzeums zu Karlsruhe, deren Competenzmäßige Besoldung sich auf 1363 fl. belauft, in Erledigung gekommen. Man erwartet von dem Nachfolger desselben die Befähigung, theils in den gelehrten Sprachen, theils aber und vorzüglich in der Philosophie und reinen Mathematik an bemelten obern Classen Unterricht erteilen zu können. Die Zahl der Lehrstunden ist wöchentlich Vier und zwanzig. Die Bewerber um dieselbe haben sich längstens innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegte Behörde bei der Großherzogl. Evangelischen Kirchenministerial Section vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Filial Schullehrers Decker ist der katholische Filial-Schuldienst zu Ramsbach, Amts Oberkirch, erlediget worden. Die Competenten um diese ohngefähr 16 fl. extraende Schulstelle haben sich in Zeit 4 Wochen vorschriftsmäßig an das Kinzigkreis Directorium zu wenden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den in Gant angethungen hiesigen Bürger und Schuhmacher Sebastian Wiegum auf Montag den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Groß. Amts-Revisorat dahier. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bauerbach an den in Gant erkannten Bürger Georg Schäfer, auf Montag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr in Bauerbach auf dem Rathhaus. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Thomas Rutscher, auf Dienstag den 14. März d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Helmsheim vor der Commission. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den in Gant erkannten alt Löwenwirth Beutenmüller auf Donnerstag den 6. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Emmendingen an den in Gant erkannten Jakob Bloch auf Donnerstag den 16. März d. J. Vormittags um 8 Uhr vor Großherz. Amtsrevisorat zu Emmendingen. Aus dem Landamt Freiburg.

(1) zu Ebringen an das ganz verschuldete Vermögen des Johann Gutgesell, Gregors Sohn, und seiner Ehefrau Katharina Kaiser, auf Montag den 10. April d. J. frühe in Großh. Amtsrevisoratskanzlei zu Freiburg. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier gestorbenen Großherzogl. Kanzleysecretairs Herbig auf Montag den 20. März d. J. Vor- und Nachmittags in dem Gasthaus zum König von Preußen dahier vor der Commission.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Hoffailer Friedrich Schönherr auf Dienstag den 4. April d. J. Vor und Nachmittags, im Gasthaus zum König von Preußen vor der dort befindlichen Commission. Aus dem Bezirksamt Rheinfischoffsheim.

(2) zu Rheinfischoffsheim an den hiesigen Bürger und Schuhmacher Friedrich Hornberger, auf Montag den 20. März d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzlei dahier.

(1) zu Babersweier an den Gantmann Conrad Lang, auf Dienstag den 21. März d. J. vor der Gant Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Dürheim an den Hinterfaßen Matthias Schrenk, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte, auf Dienstag den 28. März d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Willingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Wiesloch an den in Cant erkannten Maurermeister Johann Will auf Montag den 20. März d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier.

(1) Durlach [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des vormaligen Theilungskommissärs Autenrich zu Stein, von Lahr gebürtig, werden aufgefordert ihre Forderungen an denselben auf Donnerstag den 23. März Nachmittags 2 Uhr dahier auf der Amtskanzley zu liquidiren, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von dessen in Stein zurück gelassenen Fahrniß Vermögens.

Durlach am 3. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Infolge richterlicher Verfügung vom 11. v. M. St. A. No. 1531. soll das Vermögen der Ministerial-Kanzlist Künstlerische Eheleute, nach vorheriger Citation der Gläubiger abgetheilt werden, daher wir denn alle und jede, welche eine Ansprache an das Vermögen gedachter Eheleute zu machen haben, hiermit auffordern, unter Vorlage der Beweisurkunden sich von heute an binnen 4 Wochen dahier zu melden.

Karlsruhe den 1. März 1820.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Kürnbach dem Wilhelm Lippold, dessen Aufsichtspfleger Jakob Hauser daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Hilsbach dem Johann Lörz dessen Kurator Johann Ros daselbst ist.

(3) Stockach. [Mundtobterklärung.] Michael Merk von Homburg, in der Bogtey Stohringen, wurde schon am 18. März v. J. im 1. Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Joseph König auf Homburg gesetzt. Man hat sich veranlaßt gefunden, in der Pflegschafsführung eine Abänderung zu treffen, und solche dem Wirth Anton Kramer von Wahlwies zu übertragen, ohne dessen Bestimmung

er keine der im Landrecht, Cap 513, genannten Handlungen gültig vornehmen kann. Dieses wird in Bezug auf das Ausschreiben von 18. März v. J. kund gemacht. Stockach den 8. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Neckarbischofsheim. [Entmündung.] Die unterm 5. Dezember 1815. gegen den Bürger Wilhelm Schmidt von Neckarbischofsheim ausgesprochene Mundtobtmachung wird hiemit wieder aufgehoben, Schmidt in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, und dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neckarbischofsheim den 22. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal die Katharina Kniele, welche dormal 45 oder 46 Jahre alt seyn wird, und von deren Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts bekannt ist, deren Vermögen in 91 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) von Buchheim der ledige Christian Schnebach, welcher schon im Jahr 1790 sich von Hause entfernt und unter das R. K. Militär anwerben ließ, dessen Vermögen in 881 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(2) von Adelsheim, der Seilergefelle Georg Friedrich Christian Gilly, welcher vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem keine Kunde von sich gab, dessen Vermögen sich auf 61 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. beläuft. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Baiertal der Johannes Zuber, ehemals Postknecht, und seit 34 Jahren abwesend dessen Vermögen in ungefähr 70 fl. besteht.

(3) Ettenheim. [Erbovordnung.] Der Grenadier Joseph Demonceau von Ettenheim ist den 21. Februar 1814. wegen bösen Fußes ins Spital zu Troyes gebracht, und da diese Stadt wenige Tage nachher von dem Feinde gestürmt wurde, von dem weitern Schicksale des Demonceau seit jener Zeit nichts mehr bekannt geworden. In Gemäßheit einer hohen Verfügung des Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 28. Januar d. J. No. 822, wird ge-

dächter Demengegen andurch aufgefordert binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls seine Verlassenschaft an seine noch lebende einzige Schwester gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Ertenheim den 7. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Neustadt. [Fahndung und Signalement] Sebastian Bob von Deißlingen, welcher bei dem Bauern Joseph Haigmann zu Uispach Gemeinde Böhrenbach diente, ist am 16. v. M. heimlich aus dem Dienste entwichen. Auf denselben liegt der dringende Verdacht der im Hause seines Dienstherrn verübten Entwendung von 3 rohen Ochsenhäuten, im Werthe von 36 fl. Derselbe wird daher aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und gegen jenen Verdacht zu rechtfertigen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Vertheidigung das Geeignete gegen ihn würde erkannt werden. Zugleich erfucht man sämtliche Polizeibehörden auf diesen Purschen, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement.

Sebastian Bob von Deißlingen im Königreich Württemberg, etlich und 20 Jahre alt, mittler Statur, hat ein länglichtes Gesicht, schwarze kurze abgeschrittene Haare, schwachen schwarzen Bart, trug bei der Entweichung einen blauen langen Ueberrock von Tuch mit großen stählernen Knöpfen, ein Leibkleid von schwarzen Riebeszeug, Stiefel und einen schwarzen Strohhut mit einem schwarzen Band um die Gupse. Neustadt den 1. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Die Unterpfandsbücher der beiden Orte Oberndorf und Hügelsheim werden, und zwar ersteres den 20., 21. und 22., letzteres den 19., 20., 21 und 22ten April d. J. renovirt, an welchen Tagen daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf Liegenschaften, die in diesen Gemarkungen liegen, zu machen haben, bei der TheilungsCommission, und zwar des Orts Oberndorf auf dem Rathhaus zu Ruppenheim, des Orts Hügelsheim aber auf dem Rathhaus daselbst sich einfinden und ihre Pfandrechte in Original oder beglaubter Abschrift zur Renovation vorlegen sollen; andernfalls die Vorgesetzten nach Ablauf obiger Zeit ihrer Gewährleistung entbunden sind, und die Gläubiger sich den Schaden, der durch ihre Unterlassung entstehen dürfte, selbst zu beizumessen haben.

Rastadt den 2. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Accord Steigerung.] Vorliegender hoher KriegsministerialVerfügung vom 18. laufenden Monats No. 1586. zufolge, soll die Lieferung des Brennholzes für die Garnison Karlsruhe, Gertsau und Ettlingen vom 1. May 1820 bis dahin 1821. in ungefähr 310 Mees Buchen, oder hartem, und 860 Mees Tannen oder weichem Holz bestehend, an den Wenigstnehmenden in Abstreichweise Versteigerung begeben werden. Hierzu ist Termin auf Mittwoch den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Platzbureau anberaumt worden, woselbst die Steigerungslustigen sich einzufinden, eingeladen werden. Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gegeben werden, auch können solche in der Zwischenzeit auf dem Platzbureau oder bei der hiesigen Kasernverwaltung eingesehen werden. Karlsruhe den 29. Febr. 1820.

Großherzogl. MilitärGouvernement.

(2) Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Rabenwirth Alois Franz ist gesonnen, sein Gasthaus zum Raben sammt Zugehörde unter sehr annehmbaren Bedingungen auf Dienstag den 4. April d. J. zur öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Die Kaufslustigen werden eingeladen, um diese Zeit in dem Wirthshaus zum Raben, wo die Versteigerung wird vorgenommen werden, zu erscheinen.

Bühl den 28. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Holländer Eichen Versteigerung.] Freitag den 10. nächstkünftigen Monats, werden 113 im Ruppenheimer Gemeinds Walde ausgezeichnete eichene Holländer Stämme in öffentliche Versteigerung gebracht, und hiedurch die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr im Ochsenwirthshause zu Ruppenheim sich einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Rastadt den 22. Februar 1820.

Großh. OberforstAmt.

(1) Rastadt. [Wirthshausversteigerung zu Hügelsheim.] Das den Friedrich Frankischen Erben zu Hügelsheim gehörige Wirthshaus zum Hirsch wird Montags den 20. l. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zum letztenmal versteigert, und wird bemerkt, daß bei der letzten Versteigerung 4325 fl. geboten worden.

Rastadt den 3. März 1820.

Großherzogl. AmtsRev. forat.

(3) Stein. [DomänenVerkauf.] Da durch Rescript des hochpreßlichen Finanzministeriums befohlen worden, daß das Unterwöfinger Pfarrhaus sammt dazu gehörigen Gärten in öffentlicher Steigerung verkauft werden sollen, so hat man zu dieser Verhandlung Dienstag den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Haus ist zweyflüchtig von Stein gebaut und sehr geräumig; dabey befindet sich, ein großer Fruchtweicher, ein guter Keller, Scheuer und Stallungen, ein geräumiger Hof mit einem Gumpfbroden versehen, nebst 10 Ruthen mit einer Mauer eingefassten Hausgarten.

Die Güter, welche nahe am Haus herumliegen, bestehen in: einem Gras- und Küchergarten, ungefähr 5 Viertel 20 Ruthen groß. Einem Wiesenstück der Frühmehrgarten genannt, ungefähr 2 Viertel groß, wobei bemerkt wird, daß das Haus nebst Zugehörde zu einer Fabrik-Einrichtung stuet und gut eingerichtet werden könnte.

Die etwaigen Liebhaber, welche das Haus sammt Zugehörde einsehen wollen, haben sich beim Weg in Wödingen zu melden, und sich auf vorbestimmten Tag und Stunde im Wirthshaus zur Schwammen zu Wödingen bei der Steigerung einzufinden.

Stein, bei Pforzheim den 28. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(1) Karlsruhe. [Versteigerung] Donnerstag den 9. März Vor- und Nachmittags wird im Gasthaus zum goldenen Trauben dabier ein ganzer Hausrath, bestehend in Matrazen, Bettwerk, Weißzeug, vielem Schreinerwerke, worunter 2 Kanapées, Kommode, Secretaire, Tische und Sessel, mehrere große und kleine Spiegel, vieles Küchengerath u. s. w. sodann Freytag den 10. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen, eine Kanarienvogelheke von 20 Stück nebst dem Käfig gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Karlsruhe den 6. März 1820.

Großherzogl. Stadt- und Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Fässer feil] Eine Partie Fässchen von beiläufig 4 Viertel bis zu 1 1/2 Ohm sind in der alten Kreuzgasse No. 6. zu verkaufen.

(3) Grünwinkel. [Essig- und Bierhefe zu verkaufen.] Den auswärtigen Hefehändlern wird hiemit angezeigt, daß sie in der hiesigen Essigsiederrey und Bierbrauerey, jeder Zeit gute Essighefe, und gute Bierhefe haben können.

Grünwinkel am 24. Febr. 1820.

G. J. Seib, Verwalter.

Bekanntmachungen.

(2) Gernsbach. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Vermög hoher Verfügung wird Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle das zwangsweise Salpetergrabens in dem diesseitigen Amtsbezirk, und der freie Verkauf dessen Production auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Januar 1820. bis 1. Januar 1823. an den Meistbietenden unter Zugrundlegung der bestehen-

den Salpeterordnung öffentlich in Pacht gegeben werden. Die desfallige Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf gedachten Tag und Zeit mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie die weitere Bedingungen am Tage der Versteigerung bei hiesiger Domainenverwaltung vernehmen können.

Gernsbach den 1. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Stein. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Nach hohem Erlaß wird das zwangsweise Salpetergrabens und der freie Verkauf desselben in dem diesseitigen Bezirk auf 3 Jahre verpachtet. Montags den 20. März d. J. Morgens 10 Uhr wollen sich die Liebhaber auf dem Domainen Verwaltungs Bureau dabier einfinden, die Bedingungen werden bey der Steigerung bekannt gemacht und können auch täglich dabier eingesehen werden.

Stein bey Pforzheim den 16. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Wiesloch. [Abhaltung von Viehmärkten betreffend.] Die Stadt Wiesloch ist durch Regierungs-Patent vom 3. März 1789. zu Abhaltung 3 Viehmärkte berechtigt, hat aber den Zeitumständen gemäß gefunden, solche seit langen Jahren auszusetzen. Nun sollen solche wieder eröffnet, und jeden Jahres: ein Viehmarkt am Dienstag nach Lichtmess, einer am Dienstag vor Georgit, und der letzte am Dienstag nach Bartholomäi gehalten werden, welches den Kauf- und Verkaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß, weil für dieses Jahr der erste Termin schon vorüber — der zweyte auf Dienstag den 18. April und der dritte auf Dienstag den 29. August fallen wird.

Wiesloch den 19. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Anfrage.] Ein junger Mensch von guten Sitten und körperlichen Gewandtheit wünscht in eine Derauthandlung als Lehrling aufgenommen zu werden. Er besitzt dazu die nöthigen Vorkenntnisse und kann jeden Tag eintreten. Die Bedingungen der Aufnahme desselben werden Postfrey erwartet in dem Comptoir des Anzeigblatts.

Dienst-Nachrichten.

Von dem Hochpreisl. Ministerium des Inneren Sanitäts-Commission ist dem Kandidaten der Pharmacie Carl Friedrich Hennehofer zu Gernsbach die Lizenz zur Ausübung der Apotheker Kunst am 12. d. M. ertheilt, und derselbe zum Apotheker ernannt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.